

Einige Bemerkungen zur geltenden Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung

Von Dr. DIETER HERBERG

Zentralinstitut für Sprachwissenschaft an der Akademie der Wissenschaften der DDR

0. Immer wieder erreichen die Redaktion der «Sprachpflege» Anfragen, die sich auf Unklarheiten auf dem orthographischen Gebiet der Getrennt- und Zusammenschreibung beziehen. Wiederholt wurde in der Rubrik «Rat und Auskunft» auf einzelne dieser Fragen eingegangen. In Heft 1976/3 hat Dr. Marianne Schröder ein Teilproblem, die Schreibung verbaler Zusammensetzungen, genauer beleuchtet. Da die Entscheidung »getrennt oder zusammen« jedoch zu den Hauptschwierigkeiten der deutschen Orthographie zählt, ist es sicher nicht überflüssig, die Regelung dieses Rechtschreibkomplexes und ihre Prinzipien als Ergänzung zu den genannten Veröffentlichungen einmal im Zusammenhang zu erläutern.

1. Die Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung

Lange Zeit war man der Auffassung, daß sich für diesen Bereich keine verbindlichen Regeln formulieren ließen. Erstmals ist in den Vorbemerkungen zur 9. Auflage des Dudens (1915) ein kurzes Kapitel über die »Zusammenschreibung eng zusammengehöriger Wörter« zu finden, aber auch hier heißt es noch: »Feste Regeln lassen sich darüber nicht geben.« Die Sprachentwicklung ging weiter. Immer mehr Fügungen wuchsen zu Wörtern zusammen; andere wiederum – obwohl oft von ganz ähnlicher Struktur – wurden weiterhin getrennt geschrieben. Die Unsicherheit der Schreibenden nahm zu. Das hatte zur Folge, daß man bei der grundsätzlichen Neubearbeitung des Dudens von 1957 (15. Auflage) im »Leitfaden« erstmals den Versuch unternahm, auf diesem für weitgehend unregelmäßig gehaltenen Teilgebiet der deutschen Orthographie dennoch detaillierte Hinweise für die Schreibung zu geben. »Das besonders wichtige Kapitel der Getrennt- und Zusammenschreibung wurde stark erweitert«, heißt es im Vorwort zur 15. Auflage. Bezeichnend für seine zunehmende Komplexität ist die Tatsache, daß das entsprechende Kapitel nunmehr überschrieben war mit »Getrennt- und Zusammenschreibung«, während man sich bis dahin mit wenigen Regeln für die vom »Normalen« (der getrennten Schreibung der Einzelwörter) abweichende Zusammenschreibung begnügt hatte.

Der folgenden Analyse liegt die 17., neubearbeitete Auflage des »Großen Dudens« (Leipzig 1976) zugrunde. Dem Komplex Getrennt-

und Zusammenschreibung sind im Leitfaden die Kennzahlen 124-176, also 53 Regeln gewidmet. Er steht damit nach der Zahl der Einzelregeln an zweiter Stelle hinter der Zeichensetzung (102 Regeln)¹ und noch vor der Groß- und Kleinschreibung (32 Regeln). Dabei ist die gesamte Bindestrichschreibung, die nochmals 19 Regeln umfaßt, nicht mit einbezogen. Allein diese quantitative Übersicht läßt gewisse Schlüsse auf die Kompliziertheit dieses so differenziert geregelten Rechtschreibproblems zu. Es steht an praktischer Bedeutung dem der Groß- und Kleinschreibung nicht nach, übertrifft dieses aber noch an Komplexität. Von den Schwierigkeiten dieses orthographischen Problemkreises zeugt die Tatsache, daß unter der Gesamtheit der orthographischen Fehler von Schülern die Regelverstöße hinsichtlich der Getrennt- und Zusammenschreibung mit an vorderster Stelle rangieren.² Es nimmt daher nicht wunder, daß Vorschläge zu ihrer Vereinfachung in nahezu allen Orthographieformvorschlägen der letzten Jahre enthalten sind.

2. Übersicht über den Regelapparat

Die 53 die Getrennt- und Zusammenschreibung regelnden Kennzahlen umfassen eine grundsätzliche Vorbemerkung (124), 6 Grundregeln (125-130) und 46 Einzelregeln, die ihrerseits nach den jeweils zusammen tretenden Wortarten untergliedert sind (131-176).

In diesem Beitrag ist es weder möglich noch nötig, sämtliche Regeln im Wortlaut wiederzugeben; nur die – gekürzte – Anführung der Grundregeln, die die Probleme im Kern bereits deutlich werden lassen, halten wir für unerlässlich (vgl. Abschnitt 3). Die darauf in Abschnitt 4 folgende Analyse bezieht selbstverständlich auch die Einzelregeln ein, die hier mit jeweils einem Beispiel für den von ihnen erfaßten Typ in ihrer Binnengliederung vorgeführt werden sollen, wodurch sich aufschlußreiche Einblicke in die Proportionen zwischen den Anteilen einzelner Wortarten an der Gesamtproblematik ergeben.

¹ Den Regelapparat der Zeichensetzung hat Dr. sc. phil. Renate Baudusch ausführlich in »Sprachpflege« 1976/10 analysiert.

² Vgl. Joachim Riehme: *Fehleranalyse und Orthographieform*. In: »Linguistische Studien« (ZISW), Reihe A, Heft 24 (Berlin 1975), S. 88-104.

		Kenn- zahlen	Regel- zahl
1.6.	Getrennt- und Zusammen- schreibung	124	1
1.6.1.	Grundregeln	125–130	6
1.6.2.	Substantiv + Verb (Typ: <i>Auto fahren</i> / <i>rad- fahren</i>)	131–134	4
1.6.3.	Adjektiv oder Partizip + Verb (Typ: <i>getrennt schreiben</i> / <i>blindschreiben</i>)	135–138	4
1.6.4.	Verb + Verb (Typ: <i>schwimmen gehen</i> / <i>spaziergehen</i>)	139–143	5
1.6.5.	Adverb + Verb	144–153	10
1.6.5.1.	Grundregeln (Typ: <i>da bleiben</i> / <i>dableiben</i>)	(144–148)	(3)
1.6.5.2.	Besondere Fälle	(149–153)	(5)
1.6.6.	Präposition + Verb (Typ: <i>überlaufen</i>)	154–156	3
1.6.7.	Zur Schreibung von Zu- sammensetzungen mit -haben-, -sein- oder -werden- (Typ: <i>innehaben</i>)	157–159	3
1.6.8.	Substantiv oder Adjektiv oder Adverb oder Pro- nomen + Partizip	160–169	10
1.6.8.1.	Grundregeln (Typ: <i>sich Bahn brechend</i> / <i>bahnbrechend</i>)	(160–162)	(3)
1.6.8.2.	Substantiv + Partizip (Typ: <i>Fußball spie- lende ...</i> / <i>fußballspie- lende ...</i>)	(163–165)	(3)
1.6.8.3.	Adjektiv + Partizip (Typ: <i>voll besetzt</i> / <i>roll- besetzt</i>)	(166)	(1)
1.6.8.4.	Vom Substantiv abgeleitete Partizipialformen (Typ: <i>gut gelaunt</i> / <i>gutge- launte ...</i>)	(167–169)	(2)
1.6.8.5.	Pronomen oder Adverb + Partizip (Typ: <i>selbst gemacht</i> / <i>selbstgemacht</i>)	(169)	(1)
1.6.9.	-nicht- + Partizip oder Ad- jektiv (Typ: <i>nicht amtlich</i> / <i>nicht- amtlich</i>)	170	1
1.6.10.	Getrennt- oder Zusammen- schreibung mit Adjektiven	171–174	4
1.6.10.1.	Substantiv oder Verbal- stamm oder Numerale oder Pronomen oder Ad- verb oder Präposition + Adjektiv (Typ: <i>eisfest</i> , <i>lernbegie- rig</i> , <i>vorlaut</i>)	(171)	(4)
1.6.10.2.	Adjektiv oder Partizip + Adjektiv (Typ: <i>schwer verdaulich</i> / <i>schwerverdaulich</i>)	(172–174)	(3)
1.6.11.	Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen aus Fügungen (Typ: <i>einige Male</i> / <i>einige- mal</i>)	175–176	2

Nebeneinanderstehende, gedanklich zusammengehörige Wörter	
bei Eigenbedeutung der Wörter (125) (<i>zusammen laufen</i> = gemeinsam laufen)	bei bedeutungs- mäßig enger Ver- bindung der Wör- ter (126) – ohne Bedeutungs- veränderung der Teile als Ganz- heit empfunden (<i>reinemachen</i> , <i>verlorengehen</i>) – bei Bedeutungs- abschattung (<i>zusammenla- fen</i> = gerinnen) – bei neuer Gesamt- bedeutung (<i>richtigstellen</i> = berichtigen)
mit näherer Be- stimmung zu einem der Teile (127) (<i>besonderer Um- stände halber</i>)	wenn eine Dauer- eigenschaft ausge- drückt wird (128) (<i>nichtmetallische Werkstoffe</i>)
bei verteilter Be- tonung (129) (<i>sich bereit erklä- ren</i>)	bei Betonung eines Gliedes (129) (<i>kennenlernen</i>)
wenn eine Ent- scheidung für Ge- trennt- oder für Zu- sammenschreibung nicht möglich ist (130)	
▼ GETRENNT- SCHREIBUNG	▼ ZUSAMMEN- SCHREIBUNG

Von den 46 Einzelregeln entfallen demnach auf Verben 29, auf Partizipien 11, auf Adjektive 4 und auf sonstige Wortarten 2 Regeln. Der hohe Anteil von Einzelregeln im verbalen Bereich (63 %) markiert bereits von der Quantität her einen Problemschwerpunkt.

3. Die Grundregeln

Für den Zweck dieser Überblicksdarstellung geben wir obenstehend die Grundregeln in Form einer Übersicht wieder, die die wesentlichen Kriterien für die Getrennt- und Zusammenschreibung gegenüberstellt.³

³ Eine ähnliche, noch stärker generalisierende Darstellung findet man in H. Schmidt/G. Volk: *ABC der deutschen Rechtschreibung und Zeichensetzung* (Leipzig 1976), S. 127.

Die Gründe dafür, warum diese Grundregeln als nicht ausreichend angesehen und daher durch weitere 46 Einzelregeln präzisiert, differenziert und oft auf konkrete Anwendungsfälle eingeschränkt werden, kommen zum Teil bereits in der dem gesamten Komplex vorangestellten Grundsatzbemerkung (124) zum Ausdruck:

-Dem Wandel von der Getrennt- zur Zusammenschreibung liegt oft ein Bedeutungswandel zugrunde. Er ist also in erster Linie ein sprachlicher, erst in der Folge ein recht-schreiblicher Vorgang. Wesentlich ist, daß die Schreibung sinnvoll und unmißverständlich ist.

Da die Entwicklung nicht abgeschlossen ist und das Nebeneinander gedanklich zusammengehöriger Wörter oft eine verschiedene Deutung zuläßt, ergeben sich häufig Fälle, wo beide Schreibungen möglich sind und wo man die persönliche Entscheidung gelten lassen muß.

Bedeutung, Betonung und Schreibung sind oft voneinander abhängig. Die Betonung gibt Hinweise für die Schreibung.„

4. Analyse des Regelapparates

4.1. Die Kriterien der Regelung

4.1.1. Quantitative Aussagen

Mit den Regeln zum Komplex Getrennt- und Zusammenschreibung werden drei Gruppen möglicher Schreibungen erfaßt: Getrenntschreibung, Zusammenschreibung, beide Schreibungen.

Die Analyse des Regelapparates ergibt, daß zur Motivierung der genannten Schreibungsmöglichkeiten vier verschiedene Arten von Kriterien herangezogen werden:

- semantische Kriterien
- grammatische Kriterien
- Betonungskriterium
- sonstige Kriterien.

Die vier Arten von Kriterien sind an der Motivierung der drei Schreibungen in unterschiedlichem Maße beteiligt, wobei sich wiederum erhebliche Unterschiede zwischen der Gesamtzahl der Regeln und den Grundregeln ergeben. Während bei den Grundregeln eindeutig **semantische** Kriterien dominieren, sind es bei der Gesamtzahl der Regeln (d. h. also insbesondere bei den Einzelbestimmungen, Ausnahmen, Sonderfällen usw.) die **grammatischen** Kriterien.

Interessant ist die Verteilung der Kriterienanteile bei den drei Schreibungen. Es ergibt sich folgendes Bild:

Getrenntschreibung wird in den Grundregeln je durch ein semantisches, ein grammatisches und das Betonungskriterium

motiviert. Insgesamt dominieren dagegen grammatische Kriterien (8) vor semantischen (3) und dem Betonungskriterium.

Zusammenschreibung wird in den Grundregeln mit 5 (!) semantischen, dem Betonungs- und keinem (!) grammatischen Kriterium begründet. Dagegen werden in den Regeln insgesamt 8 grammatische Kriterien angelegt gegenüber 7 semantischen, dem Betonungs- sowie einem sonstigen Kriterium.

Die **Schreibung** sowohl **getrennt** als auch **zusammen** ist nicht grundsätzlich geregelt. Insgesamt treten 4 grammatische, ein semantisches und ein sonstiges Kriterium auf.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Während die grundsätzliche Regelung vorwiegend unter semantischen Gesichtspunkten getroffen wird, sind die Modifizierungen und Einzelregelungen vor allem grammatisch bestimmt.

4.1.2. Qualitative Aussagen

Die quantitativen Resultate sollen nun mit der inhaltlichen Analyse verbunden werden. Da es in diesem Beitrag nicht möglich ist, sämtliche Kriterien einzeln aufzuführen,⁴ beschränken wir uns auf die beherrschenden. Es ist nämlich festzustellen, daß die einzelnen Kriterien insbesondere der semantischen und der grammatischen Kategorie unterschiedliches Gewicht haben, wobei sich auch unter den Wortarten wieder Unterschiede nachweisen lassen.

Die häufigsten Kriterien sind

- bei der Getrenntschreibung

semantisch:

„Eigenbedeutung der beiden Teile“ (3mal)

- bei der Zusammenschreibung

semantisch:

„Bedeutungsabschattung“ (7mal)

„neue, oft übertragene Bedeutung“ (6mal)

grammatisch:

„adjektivischer Charakter“ (5mal)

- bei der Schreibung sowohl getrennt als auch zusammen

grammatisch:

„prädikativ gebraucht“ (3mal).

Hinsichtlich charakteristischer Abweichungen und Besonderheiten bei einzelnen Wortarten sind folgende Beobachtungen festzuhalten:

Getrenntschreibung

Während sie bei Verben, Partizipien sowie Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen

⁴ Detailangaben können dem nachstehenden Beitrag von Dieter Herberg entnommen werden: *Die geltende Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung und Ansatzpunkte zu ihrer Vereinfachung*. In: „Linguistische Studien“ (ZISW), Reihe A, Heft 23 (Berlin 1975), S. 83-122.

aus Fügungen der Grundregel folgend nach dem semantischen Kriterium „Eigenbedeutung der beiden Teile“ geregelt ist, findet dieses Kriterium beim Adjektiv keine Anwendung (statt dessen „Gegensatz“). Grammatische Kriterien werden vor allem bei den Partizipien herangezogen („verbaler Charakter“, „prädikativ gebraucht“). Nur bei diesen wird auch ausdrücklich nochmals das Betonungskriterium („Ton auf beiden Teilen“) aus den Grundregeln angeführt.

Zusammenschreibung

Die Grundregeln argumentieren nur mit den semantischen und dem Betonungskriterium. Damit überein stimmen Verben („Bedeutungsabschattung“, „neue, oft übertragene Bedeutung“) und Adjektive („Bedeutungsabschattung“), während die Partizipienbeschreibung vorwiegend grammatisch („adjektivischer Charakter“) motiviert wird. Das gilt auch für die Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen aus Fügungen („eine Wortart“).

Beide Schreibungsmöglichkeiten

Die Möglichkeit der Sowohl-als-auch-Schreibung, die in den Grundregeln nicht verankert ist, wird nur bei den Verben semantisch motiviert („je nach der Bedeutung“), bei den Partizipien und Adjektiven dagegen grammatisch („prädikativ gebraucht“). Bei den aus Fügungen gebildeten Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen ist sie nicht vorgesehen.

Stellt man alle Kriterien einander so gegenüber, wie wir es oben für die Grundregeln getan haben, so zeigt sich deutlich, daß nur der kleinere Teil aller Kriterien aufeinander beziehbar ist. Nur das wichtigste semantische (Eigenbedeutung oder enger Bedeutungszusammenhang) und das wesentliche grammatische Kriterium (prädikativer oder attributiver Gebrauch) gelten für alle drei Schreibungen. Sechs weitere Kriterien gelten für jeweils zwei Schreibungen, während elf Kriterien isoliert nur für die Begründung einer Schreibung verwendet werden. Nimmt man hinzu, daß die Kriterien untereinander in keinem deutlich erkennbaren hierarchischen Verhältnis zueinander stehen, so hat man in diesen Umständen die Hauptursachen für die Schwierigkeiten, die die praktische Anwendung der Regeln auf den sprachlichen Einzelfall bietet.

4.2. Bereiche relativ klarer und Bereiche besonders komplizierter Regelungen

Wir knüpfen an die in Abschnitt 2 vorgenommene Aufschlüsselung der Gesamtzahl der Regeln an, die ergab, daß auf die Schreibung von Verben 29, von Partizipien 11, von Adjek-

tiven 4 und von Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen 2 Regeln entfallen. Diese Zahlen lassen eine ganz allgemeine Aussage derart zu, daß mit größerer Regelzahl die Kompliziertheit zunimmt, da sie das Zeichen für mehr Ausnahmen, Sonder- und Einzelregeln ist. Demnach ergäbe sich ein Gefälle der Schreibungsproblematik in der Reihe Verben – Partizipien – Adjektive – sonstige Wortarten. Dieses rein quantitative Kriterium ist jedoch nicht ausreichend für die Feststellung besonderer Problemschwerpunkte. Diese sind – wie auch die Bereiche verhältnismäßig unkomplizierter Regelung – vielmehr gekennzeichnet durch spezifische inhaltliche Züge der Regelformung, die quer durch die Wortarten hindurchgehen. Bereiche besonders komplizierter Regelung sind im allgemeinen solche, in denen

- verschiedenartige Kriterien zur Motivierung der einen oder anderen Schreibung herangezogen werden, die sich überlagern, zum Teil gegeneinander wirken oder sich aufheben,
- die Getrennt- bzw. Zusammenschreibung semantische oder grammatische Unterschiede zu signalisieren hat,
- echte Zusammensetzungen und syntaktische Zusammenrückungen nicht klar voneinander scheidbar sind,
- sowohl Getrennt- als auch Zusammenschreibung unter mehr oder weniger klar formulierten Voraussetzungen zugelassen ist, d. h., wo die Schreibung in das Ermessen des Schreibers gestellt wird.

In der sprachlichen Fassung sind diese Regeln durch das Vorherrschende von Formulierungen geprägt wie: „Je nach der Bedeutung wird manchmal...“ (137), „wenn... empfunden wird“ (139), „kann... aufgefaßt werden“ (142), „wenn man... auffassen muß oder kann“ (161), „ist... üblich geworden“ (163), „schreibt man... gewöhnlich“ (166), „so daß... häufiger ist“ (169), „Die Schreibung... schwankt“ (170), „Neben... ist auch... möglich“ (173), „sind oft beide Schreibungen richtig“ (173), „wird vorgezogen“ (173).

Entsprechend kann im allgemeinen von Bereichen mit einfacher, klarer Regelung dort gesprochen werden, wo

- ein Kriterium zur Motivierung der Schreibung konsequent Anwendung findet,
- die Schreibung nicht primär der unmittelbaren Informationsentnahme über semantische oder grammatische Unterschiede zu dienen hat,
- eindeutig echte Zusammensetzungen vorliegen.

– nur Getrennt- oder Zusammenschreibung zugelassen ist, d. h., wo die Schreibung objektiv bestimmt und dem Ermessen des Schreibers weitgehend entzogen ist.

Unter diesen Gesichtspunkten steht eine verhältnismäßig große Zahl kompliziert geregelter Bereiche einer kleinen Zahl von Bereichen gegenüber, die als relativ unproblematisch gelten können. Dazu zählen wir die Bereiche

- 1.6.6. Präposition + Verb
- 1.6.7. Zusammensetzungen mit -haben-, -sein- oder -werden-
- 1.6.8.5. Pronomen oder Adverb + Partizip
- 1.6.10.1. Substantiv oder Verbalstamm oder Numerale oder Pronomen oder Adverb oder Präposition + Adjektiv.

Als problemreich, weil nicht nach dem Grundsatz der Einfachheit und leichten Handhabbarkeit geregelt, und daher als besonders vereinfachungsbedürftig heben sich davon alle übrigen Gruppen ab. Verben und Partizipien

sind insgesamt die eindeutigen Problemschwerpunkte.

5. *Schlußbemerkung*

Die Getrennt- und Zusammenschreibung ist im Deutschen ein orthographischer Bereich, in dem sich semantische, grammatische, Betonungs- und andere Gegebenheiten und Absichten widerspiegeln. Nach verbreiteter Auffassung kann es für diesen Bereich keine allgemeingültigen Regeln geben. Die orthographischen Regelbücher, voran der Duden, geben denn auch eine Vielzahl von Einzel-, Sonder- und Kann-Richtlinien, die den im Einzelfall Ratsuchenden mehr verwirren als sicher leiten. Zudem kann die Fülle der möglichen Fälle selbst in 53 Paragraphen nicht erfaßt werden.

Dieser Befund kennzeichnet die Getrennt- und Zusammenschreibung als einen Orthographiebereich, dessen unübersichtliche Regelung Überlegungen zu ihrer Vereinfachung geradezu herausfordert.